

**Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Ludwigswinkel  
für die Jahre 2024 und 2025  
vom 28.02.2024**

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden	<b>2024</b>	<b>2025</b>
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.926.260,00 Euro	1.930.280,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.128.950,00 Euro	2.124.020,00 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	202.690,00 Euro	193.740,00 Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf	-108.980,00 Euro	-103.020,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	347.690,00 Euro	264.350,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	259.000,00 Euro	268.000,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	88.690,00 Euro	-3.650,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	20.290,00 Euro	106.670,00 Euro

**§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

	<b>2024</b>	<b>2025</b>
zinslose Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	45.910,00 Euro	3.650,00 Euro
zusammen auf	45.910,00 Euro	3.650,00 Euro

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

	<b>2024</b>	<b>2025</b>
wird festgesetzt auf	0,00 Euro	150.000,00 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

	0,00 Euro	0,00 Euro
--	-----------	-----------

#### § 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf:

	2024	2025
	1.164.210,00 Euro	1.117.418,00 Euro

#### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2024	2025
• Grundsteuer A auf	345 v.H.	345 v.H.
• Grundsteuer B auf	465 v.H.	465 v.H.
• Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.

#### § 6 Beiträge

Die Beiträge für die Herstellung und Unterhaltung von Feld- und Waldwegen nach § 11 Kommunalabgabengesetz werden wie folgt festgesetzt:

	2024	2025
	10,00 Euro/ha	10,00 Euro/ha

#### § 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 betrug 2.840.275,52 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt 2.499.345,52 Euro und zum 31.12.2024 beträgt 2.296.655,52 Euro.

#### § 8 Einzelveranschlagung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 2.000,00 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Ludwigswinkel, den 28.02.2024

Liesenfeld  
Ortsbürgermeister

